

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 18.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/229
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 8

**Haushalt 2019;
Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden
Haushaltsansätze des THH 3**

Beschlussvorschlag

Dem Teilhaushalt für den Jugendhilfebereich wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zur Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Vorberatung des Jugendhilfebudgets werden dem Ausschuss die Produktbereiche des Haushaltsplans 2019 übermittelt, die sich auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe beziehen (Anlage 1).

Der Teilhaushalt Jugendhilfe umfasst weiterhin 12 Produkte. Bezeichnung und Bezifferung können der Anlage entnommen werden. Diese umfasst zum besseren Verständnis der Zusammenhänge auch den jugendhilferelevanten Teil des Vorberichtes. Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe sind sehr stark von den gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. In 2019 stehen die Aufwendungen für UMA's nicht mehr im Mittelpunkt, da der Zustrom hier sehr stark zurückgegangen ist. Deutlich beeinflusst werden die Jugendhilfefaufwendungen aber dadurch, dass sich die Bedarfe für Flüchtlingsfamilien in allen Bereichen der Jugendhilfe bemerkbar machen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Beiträgen für Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung als individuelle Hilfen. Erhebliche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes werden hier gestellt.

Neben all den zuwanderungsbedingten Anforderungen hat der Kreisjugendhilfeausschuss in diesem Jahr planerisch einige Akzente gesetzt. So werden sich ab 2019 die Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege für Pflegeeltern deutlich verbessern, was hoffentlich auch den erwarteten Erfolg bei der Gewinnung von neuen Pflegefamilien mit sich bringen soll. Ebenfalls ist ein Konzept für die Neuausrichtung der Sozialen Gruppenarbeit beschlossen, was insbesondere präventiv ansetzt. Beide Konzepte sind im Haushalt 2019 berücksichtigt. Ebenfalls weiterhin und mit oberster Priorität im Blick sind die Aufgaben im Kinderschutz. Ereignisse in Nachbarlandkreisen wirken sich auch auf die Gefährdungsmeldungen nach § 8 a SGB VIII aus und haben Einfluss auf die Aufgabensituation des Jugendamtes.

Für eine nachhaltige Aufgabenausrichtung in der Jugendhilfe kommt einem präventiven und sozialräumlichen Ansatz immer größere Bedeutung zu.

Der Pakt für Bildung und Betreuung sieht Verbesserungen für die Kindertagespflege vor. So erhöht sich dort die laufende Geldleistung von 5,50 € auf 6,50 € je geleisteter Betreuungsstunde.

Der vorgelegte Planentwurf weist für die Jugendhilfe folgendes Gesamtbudget aus:

	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentliche Aufwendungen	56.972.066	53.428.875	-3.543.191	-6,63
Ordentliche Erträge	13.541.131	13.888.763	-347.632	-2,50
Ordentliches Ergebnis	-43.430.936	-39.540.112	-3.890.824	-9,84
Kalkulatorisches Ergebnis	2.553.581	2.359.603	-193.978	-8,22
Nettoressourcenbedarf	45.984.516	41.899.715	-4.084.801	-9,75

Die Aufwendungen steigen gegenüber 2018 um 3,5 Mio. €. Diese entfallen im Wesentlichen auf:

	Aufwendungen	Erträge
362001 Kinder- und Jugendarbeit	0,2 Mio. €	--
362002 Jugendsozialarbeit	--	-0,2 Mio. €
363003 Individuelle Hilfe	2,5 Mio. €	-0,6 Mio. €
363050 Beistandschaften/Amtsvormundschaften	0,1 Mio. €	--
365002 Kindertagespflege	0,2 Mio. €	0,25 Mio. €
365003 Kindergartenbeiträge	0,4 Mio. €	--
3690 Unterhaltsvorschussleistungen	0,1 Mio. €	0,25 Mio. €

Entgegen dem Vorjahr stehen den Mehraufwendungen keine Mehrerträge gegenüber. Auch diese verschlechtern sich um 0,3 Mio. €.

Vorstehende Darstellung zeigt, dass sich die Veränderungen sowohl in den Aufwendungen als auch in den Erträgen insbesondere auf die individuellen Hilfen beziehen. Dieser Steigerung der Aufwendungen gilt es auch weiterhin durch niedrigschwellige Angebote und präventiven Maßnahmen, insbesondere durch frühe Hilfen und enge Netzwerkarbeit zu begegnen. Den immer höheren Hilfebedarfen müssen aber auch entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Für den Bereich der Jugendhilfe hat das Sozialdezernat ein Kennzahlensystem eingeführt. Dieses gilt es nach den durch die AG Haushalt vorgegebenen Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln. Zielrichtung ist hier durch niederschweligen und frühzeitigen Zugang zur Jugendhilfe, nachfolgende stationäre Maßnahmen vermeiden zu können, aber auch durch den Ausbau des Pflegefamiliensystems wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen.

Die Verträge zur Förderung der Jugendhilfe wurden in 2016 neu verhandelt. Sie sind in den Ansätzen auf der Basis der Beschlussfassung des Kreistages und der Indexentwicklung enthalten. In 2019 sind die Verträge für die Förderperiode 2020 bis 2022 neu zu verhandeln.

An Neuanträgen bzw. über die Änderungsliste ggf. einzubringen sind noch folgende Anträge:

- Vereins Kinderchancen Singen e.V. „Frühe Hilfen für Jenische“ mit 16.665,00 €
- Deutscher Kinderschutzbund Förderantrag für eine Verwaltungskraft
- TimeOutSchool mit maximal 40.237,50 €

Über deren Bewilligung und Aufnahme in den Haushalt 2019 ist noch zu entscheiden.

Ebenfalls über die Änderungsliste wird im Nachgang zum Qualitätsentwicklungsprozess beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eine weitere Stelle für den Bereich der Amtsvormundschaften beantragt. Die gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen Mündelkontakte sind mit dem vorhandenen Personal nicht realisierbar – zur Sicherung des Mündelwohles aber zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2019 beträgt im Teilhaushalt 3 – Jugendhilfe 45.984.516 € (in 2018 betrug er 41.899.715 €).

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2019 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 231 - 370 entnommen werden.